

Donnerstag

No. 47.

12. Juni 1817.

## F e i l b i e t e r u n g s - E d i k t.

Dem Gräflich von Spanischen Patrimonialgericht Hertenberg und Schloßberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der von Engländischen und von Dierichsen Erben in Deunegg, in die Versteigerung sämtlicher dem Michael Standacher, Reich in Flaunzig gehörigen Realitäten, im Wege der Execution gewilliget worden sey.

Es wird daher der öffentlichen Feilbietung ausgesetzt die Recht und Gerechtigkeiten einer ganzen Behausung, mit dazu gehöriger Hofstatt, Grabl, Stallung, nebst einem Trubhauer gegen der Gasse hinauf bis Mitte der Kächfenster, so mit Marksteinen abgezeichnet, und der Quere nach gegen der Gartenmauer die Begrenzung zu erhalten ist, dagegen hat der Trausfall um die ganze Behausung eigenhändlich zu verbleiben, so der Grundrechten halber frei, ledig und eigen ist.

Ferner ist die Bauort eines ganzen Lehnguts in der Flaunzingerfelders 2. Meier liegend, so dem Rastenannt Hertenberg mit Grundrechten unterworfen ist, und in folgenden Stücken bester, als:

In einem Acker, der äußere Batacker, dann ein Acker, der innere Batacker, beide diese Stücke sollen 26 Stacraand haltens.

Aber in einem Acker, der Birchbaumacker, haltet 16 Stacraand.

In einem dergleichen im Weizer von 4 1/2 Stacraand. Ferners in einem Waidstück, der Lauerbaumgarten genannt.

Endlichen aus der Osterpütten, 16 Stacraand Waidstück.

Aber in 2 Stuck Woods, eines bei dem Bräcker, und das andere in der Nyuan von 7 Stacraand, und sind frei, ledig und eigen.

Wieder in ein Galtmahl in der ersten Aufstellung No. 10. Folio 37, von 16 Stacraand.

Das obere ditto gegen Georg Helber aus der Pro. 78 in der ersten Aufstellung, haltet 10 Stacraand, jetzt Ackerstatt.

Mit allen alten Rechten, Verschwerden, Abgaben, Güterlasten und zugehöriger Waidtheilung, welches Käufe halber nicht näher angeführt wird, weßwegen man sich auf die feyheren Urkunden bezogen will.

Diese Realitäten werden nicht einzeln, sondern mit sammen verkauft, im geschätzten Ausrußpreis per 5950 fl. Veingantisse.

1. Unter dem Ausrußpreis wird kein Anboth angenommen, so wie auch nach erfolgter Versteigerung kein höherer Anboth Platz findet.

2. In den Etzeigstellung hat Käufer an die Executionenweber 1000 fl. sammt 40 fl. Zins: Ausruß und Anhalten, festlich zu verbaaren.

3. Die Grundgleichheiten und anderweitigen Kaptsatzungen, die bereits verfallen sind, hat Käufer gleichfalls auf Abwärts des Etzeigstillings bar zu entrichten.

4. Ueberdies hat die Frau Maria Anna Stainerin, geschickte Theilke in Ely eine Forderung von ungefähr 2300 fl. zahlbar aufstündlich, hierauf zu eruchen, und Käufer hat sich der Zahlung halber mit Wohlseiber einzutreten.

5. Sollte der Ueberrest, worauf eine Schuldenerlöschung gemacht wird, von Lichtmess 1817 an in dem den Capitalisten zuzehörenden Zinsfuß vermerkt, und nach gerichtlicher Ab- oder Aufstundung bezahlet werden.

6. Was von dem Kaufsteue bisher an bereits angelegten Schreiben Steuern, Wajungen und Perquationskosten im Rückstand ist, muß Käufer auf Rechnung des Etzeig.

Intell. Bl. 3. B. v. T. No. 47. 1817.

gerichtlich zu bezahlen über sich nehmen, und die vom Tage der Versteigerung an unter immer was für einem Namen angeschrieben werdende Steuern, Wajungen, Perquationskosten und andern Abgaben aller Art, ohne Rücksprache aus eigenem entrichten.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung an den Käufer über, dagegen kann das Kaufgut so gleich als Eigentum bezogen werden.

8. Werden die Grundstücke ad corpus und nicht ad mensuram verkauft.

9. Was den Kosten des von Thaddäus Kuen, als einmalen aufgestellten Verwalters, bezogenen Anbaues u. Ansaats betrifft, wird bei der Versteigerung selbst das nöthige verfertigt werden.

Die Versteigerung selbst wird am 4. Juli d. J. um 2 Uhr Nachmittags in der feilgestellten Behausung zu Flaunzig nach Vorlesung der Besche vorgenommen, und beschloßen werden.

Gräflich v. Spanisches Patrimonial Gericht Hertenberg und Schloßberg.

Zeiss, den 30. Mai 1817.

v. Enggenberger, Richter.

## V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

Von dem k. l. Stadt- und Landrecht zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, es sei aus Anlangen des Franz Faltler, Schmiedemeisters auf der Kohlhaut, als Johann Schöngrüßers Be-kaufschaffstators in die öffentliche Versteigerung der von dem alhier verstorbenen Waidler Johann Södhauer, rücklassenen Mobilien gewilliget worden.

Diese Mobilien bestehen in Viehbeständen, Wärdse, Weibern, Hausfahrnissen und etwas Küchengeräth, und werden bei der Versteigerung dem Möbliethenden gegen festliche Verpahlung hindangegeben werden.

Die Versteigerung selbst ist auf den 21. d. um 9 Uhr Vormittag in dem Sanerischen Hause auf der Kohlhaut im 2ten Stock feilgesetzt, wozu sich Kaufslustige einzufinden wissen werden.

Innsbruck den 6. Juni 1817.

Joh. Zel. v. Peier, Präsident.

v. Pama, Landrath.

Peiter, Landrath.

Von dem k. l. Gerichte Hall wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Erbintercessenten der Frau Eva Huberin Keil, zu Hall, verstorbenen Frauentheiler, Leingewand, Ring, und andere Präzisen, der öffentlichen Versteigerung gegen festlich zu erfolgen habender Verpahlung unterleg: werden.

Zur Abhaltung dieser Versteigerung ist der 23. d. Mts. Vormittag 8 Uhr in der Hr. Ignaz Waderichs Wirthshaus behauptung am schwarzen Adler daher bestimmt.

Sign. Hall den 8. Juni 1817.

Kellmayer.

## C o n v e n t i o n s - E d i k t.

Von dem k. l. Gerichte Materl wird allgemein bekannt gegeben:

Es sey von diesem Gerichte über die von dem gefestigten Erben erhaltener Erbschaftsübergang in die Erbfindung des Kontrajes über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewirtschaftete und unbewirtschaftete schaft's-Vermögen des verstorbenen Pantray Prehl, gewesenen Edmund zu Sulzmes gewilliget worden.

Es wird daher jedermann, welcher an diese obgedachte Verlassenschaftsangelegenheit eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, hiemit erinnert bis einschließliche 1. Juli